

Allgemeine Informationen zur Beantragung der Förderung im Neubaugebiet -Schleichenbach II, Usingen

Stand Juli 2020

Gefördert werden zur Zeit:

- KfW- Effizienzhaus 70 nach EnEV 2009 und EnEV 2014 mit 10 % des Kaufpreises
- KfW-Effizienzhaus 55 Standard mit 10 % des Kaufpreises
- KfW-Effizienzhaus 40 Standard mit 15 % des Kaufpreises
- Passivhaus mit 15 % des Kaufpreises

Die folgenden Unterlagen benötigen Sie zur Beantragung:

- vollständig ausgefüllter Förderantrag (von Ihnen und dem Sachverständigen unterschrieben)
- Energetische Berechnungsunterlagen zum KfW-Effizienzhaus oder Passivhaus nach Fertigstellung des Gebäudes
- Zertifikat der Luftdichtigkeitsprüfung (Blower-Door-Test)
- Wärmebrückenberechnung
- Berechnungsunterlagen zum hydraulischen Abgleich
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte

Den Förderantrag finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Usingen (Usingen → Bauen, Planen, Umwelt → Energie und Klimaschutz → Schleichenbach 2 → Nahwärme und Förderprogramm).

Bitte reichen Sie diese Unterlagen beim Bauamt der Stadt Usingen ein:

Stadtverwaltung Usingen
Bauamt
Frau Ute Uhrig
Pfarrgasse 1
61250 Usingen

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung besteht.
Die Förderungszuweisung obliegt der Stadt Usingen.